

Stand: 13.07.2021

Termine und Fristen für Studierende, die im Wintersemester mit der Vorbereitung beginnen und im Sommersemester den schulpraktischen Teil des Praxissemesters absolvieren:

Aufgabe	Termin/Frist
Umschreibung in den Master	bis zum 07.11.*
Anmeldung im LSF und Absolvieren der Vorbereitungsseminare	vorausgehendes WiSe (Sept.-Okt.: Anmeldung; Okt.-Feb.: Seminar)
Anmeldung über die Onlineplattform PVP für das Verfahren der Schulplatzvergabe (Mit der Finalisierung der Anmeldung sind die Studierenden gleichzeitig zur Prüfung zum Praxissemester angemeldet.)	ab Ende Oktober
Härtefallantrag	bis zum 30.10. (im DoKoLL)*
Zuweisung einer Praktikumsschule	bis zum 04.12.
Benachrichtigung über den Schulplatz & Abgabe der Annahmeerklärung	bis zum 05.12. Sie werden vom DoKoLL (per Mail) aufgefordert werden, diesen bis zum 12.12. zu bestätigen.
Einführungsveranstaltungen der ZfsL's	ab Februar (in der vorlesungsfreien Zeit)
Begleitseminare der TU Dortmund (Blocktage)	April-Juli
Schulpraktischer Teil	Beginn: 2. Schulhalbjahr, spätestens 15.02.
Abschluss des Praxissemesters: - Abgabe der Teilnahmebescheinigung im Praktikumsbüro - Bilanz- und Perspektivgespräch - Abgabe Theorie-Praxis-Bericht	direkt nach Ende des schulpraktischen Teils am Ende des schulpraktischen Teils; spätestens Ende des Schulhalbjahres spätestens Ende des SoSe (30. September)**

*) Sofern einer dieser Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, kann der vorherige Werktag gelten. Überprüfen Sie dies unbedingt auf den Seiten des DoKoLLs!

***) Sofern einer dieser Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der nächstfolgende Werktag.

Bitte beachten Sie: Ein Nichtantritt ohne triftige Gründe führt zum ersten Fehlversuch des schulpraktischen Teils des Praxissemesters (welcher nur einmal (!) wiederholt werden kann).

Hinweis: Bitte sichern Sie sich hinsichtlich sämtlicher Termine und Fristen immer auch auf den entsprechenden Seiten des DoKoLL und bei Rückfragen gerne auch durch persönliche Kontaktaufnahme mit dem DoKoLL ab. Ausschließlich die Termine und Fristen auf den Seiten des DoKoLLs sind binden.

Termine und Fristen für Studierende, die im Sommersemester mit der Vorbereitung beginnen und im Wintersemester den schulpraktischen Teil des Praxissemesters absolvieren:

Aufgabe	Termin/Frist
Umschreibung in den Master	bis zum 15.05.*
Anmeldung im LSF und Absolvieren der Vorbereitungsseminare	vorausgehendes SoSe (März-April: Anmeldung; April-Juli: Seminar)
Anmeldung über die Onlineplattform PVP für das Verfahren der Schulplatzvergabe (Mit der Finalisierung der Anmeldung sind die Studierenden gleichzeitig zur Prüfung zum Praxissemester angemeldet.)	ab Ende April/ Anfang Mai
Härtefallantrag	bis zum 08.05. (im DoKoLL)*
Zuweisung einer Praktikumsschule	bis zum 15.06.
Benachrichtigung über den Schulplatz & Abgabe der Annahmeerklärung	bis zum 20.06. Sie werden vom DoKoLL (per Mail) aufgefordert werden, diesen bis zum 30.06. zu bestätigen.
Einführungsveranstaltungen der ZfsL's	ab September (in der vorlesungsfreien Zeit) <i>Achtung: Bitte unbedingt den Zeitraum ab 01.09. freihalten, bis die endgültigen Termine feststehen! Bei Rückfragen diesbezüglich das Beratungsangebot des Praktikumsbüros wahrnehmen.</i>
Begleitseminare der TU Dortmund (Blocktage)	Oktober-Februar
Schulpraktischer Teil	Beginn: 1. Schulhalbjahr, spätestens 15.09.
Abschluss des Praxissemesters: - Abgabe der Teilnahmebescheinigung im Praktikumsbüro - Bilanz- und Perspektivgespräch - Abgabe Theorie-Praxis-Bericht	direkt nach Ende des schulpraktischen Teils gegen Ende des schulpraktischen Teils; spätestens Ende des Schulhalbjahres spätestens Ende des WiSe (31. März)**

*) Sofern einer dieser Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, kann der vorherige Werktag gelten. Überprüfen Sie dies unbedingt auf den Seiten des DoKoLLs!

***) Sofern einer dieser Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der nächstfolgende Werktag.

Bitte beachten Sie: Ein Nichtantritt ohne triftige Gründe führt zum ersten Fehlversuch des schulpraktischen Teils des Praxissemesters (welcher nur einmal (!) wiederholt werden kann).

Hinweis: Bitte sichern Sie sich hinsichtlich sämtlicher Termine und Fristen immer auch auf den entsprechenden Seiten des DoKoLL und bei Rückfragen gerne auch durch persönliche Kontaktaufnahme mit dem DoKoLL ab. Ausschließlich die Termine und Fristen auf den Seiten des DoKoLLs sind binden.